



**Bündner Kantonaler
Patentjäger Verband**



**JAGDSCHWEIZ
CHASSESUISSE
CACCIA SVIZZERA
CATSCHASVIZRA**



Die/der nachfolgende Jäger/in beantragt den Anschluss in die Kollektiv-Jagdhaftpflicht Versicherung von Jagd Schweiz.

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Wohnort

Telefon Nr. Jahrgang

Versichertes Risiko*

Jagdhaftpflicht Versicherung als Jägerin/Jäger.

Versichertes Risiko und versicherte Haftpflicht*

Versichert ist die Jagdhaftpflicht der versicherten Personen gemäss Art. 2 der BB, in ihrer Eigenschaft als:

- Jäger, Jagdpächter, Jagdberechtigter, bewaffnete Jagdgäste, Jagdaufseher, Jagdgehilfe, Jagdleiter sowie Ausübende des Jagdschutzes
- Teilnehmer an jagdsportlichen Veranstaltungen wie Jagdhundeprüfungen und -übungen, Jagdschiessen, Jagdlehrgängen etc.
- Waffenbesitzer, Schützen und Halter von Hunden und zwar ausschliesslich während der Jagd und der Teilnahme an jagdsportlichen Veranstaltungen sowie auf dem direkten Weg zu und von den Veranstaltungen bzw. von der Jagd
- Eigentümer von der Jagd und dem Jagdschutz dienenden Einrichtungen (Hochsitze, Einzäunungen etc.)

Versicherte Personen*

Versichert im Sinne der Bedingungen sind jene Personen der Mitgliederorganisation mit Wohnsitz in der Schweiz, die die entsprechende Versicherungsprämie entrichtet haben und für die ein rechtsgültiger Versicherungsnachweis und Jagdpass oder Jagdpatent abgegeben wurde.

Versichert sind auch die Teilnehmer, die gemäss den Vorschriften des kantonalen Jagdrechts einen Jagdlehrgang absolvieren.

Nicht versichert sind Wild- und Flurschäden

Grunddeckung*

- die Versicherungssumme pro Versicherungsjahr für Personen- und Sachschäden sowie Schadenverhütungskosten zusammen beträgt **Fr. 5'000'000.—**
- Selbstbehalt pro Ereignis für Sachschäden/Schadenverhütungskosten, **Fr. 200.—**

**Der genaue Versicherungsumfang/Wortlaut ist den separaten AB und BB des Verbandsvertrages zu entnehmen. Jede/r Jäger/in erhält nach Unterzeichnung ein entsprechendes Exemplar.*

Deckungsvarianten/Jahresprämien (entsprechendes mit x kennzeichnen)

Europa Fr. 32.— Welt Fr. 37.— Jagdkandidaten Fr. 18.—

Der entsprechende Betrag ist dem BKPJV bei Abschluss der Versicherung zu überweisen.

Die Versicherung erlangt erst Gültigkeit mit Eintreffen der Prämie.

Der unterzeichnete Vertrag muss zwingend gesandt werden an:

BKPJV-Sekretariat, c/o treuhand-kanzlei ag, Postfach 21, 7130 Ilanz.

Ort/Datum

Unterschrift